

Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Redaktion u. Expedition: Fattenstr. 11
Zürcher-Abteilung: Volkshof VIII 5602
Telephon: 27.100, Hauptpostfach Nr. 660 und 922

Annoucen:
Die einseitige Grundzelle 60 Rp.
Lokale Geschäftsempfehlungen 50 Rp.
Anzeigen ausländischer Ursprungs 75 Rp.
Reklamen per Zeile Fr. 2.50
Annoucen-Abteilung: Theaterstr. 3, Volkshof Nr. VIII 1264
Filiale: Bahnhofstr. 70

Man predigt Anpassung, aber die Preise steigen!

Man schreibt uns:
In der Ergänzungsbotschaft des Bundesrates über die wirtschaftlichen Notmaßnahmen erklärt der Bundesrat, daß die differenzielle Angleichung unserer Produktionskosten an das Ausland der Weg sei, der eingeschlagen werden müsse. Jede einzelne Berufsgruppe und jeder ihr Angehörige sollte mit dem Blick aufs Ganze in dieser Richtung vorgehen. In der Botschaft des Bundesrates über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten und für die Verringerung der landwirtschaftlichen Notlage hat der Bundesrat in Art. 3 folgende Bestimmungen aufgenommen: „Bei der Durchführung der Maßnahmen ist auf die Konsumenten billige Rücksicht zu nehmen.“ Wenn sich dieser Bundesbeschluss auch vorwiegend mit der Milchpreiskontrolle befaßt, so geht doch klar hervor, daß der genannte Satz auch für die übrigen vom Bund geschützten Produktionszweige der Landwirtschaft Anwendung finden soll.

Nun wurden dieser Tage in Zürich die Fleischpreise um 20 Rp. pro Kg. erhöht; andere Städte werden nachfolgen. Der Grund hierzu liegt in der starken Steigerung der Viehpreise. So betragen die Preise für 100 Kg. Schlachtgewicht in Franken:

	Fette Ochsen und Kühe		Junge fette Kühe	
	Ia	IIa	Ia	IIa
1. Hälfte April 1935	211.—	191.—	168.—	144.—
1. Hälfte April 1936	256.—	232.—	208.—	182.—

ferner für Kilogramm Schlachtgewicht für

	Fette Kälber		Fette Schweine	
	Ia	IIa	Ia	IIa
1. Hälfte April 1935	2.46	1.29		
1. Hälfte April 1936	2.96	1.77		

Die Preissteigerung beträgt 20—30 Prozent. Es ist zuzugeden, daß die Fleischpreise im April 1935 einen Tiefpunkt erreicht hatten, der den Bauern kaum mehr eine Rendite ließ, so daß eine bescheidene Preiserhöhung den Bauern wohl zu gönnen war und auch volkswirtschaftlich verteidigt werden kann, solange sie noch nicht zu einer Erhöhung der Konsumpreise führt. Die Preiserhöhung um 20—30 Prozent jedoch hat nun das für unsere Wirtschaft tragbare Maß überschritten, denn während die Einkommen sinken, muß eine Preissteigerung lebensnotwendiger Produkte im Kleinhandel unbedingt vermieden werden. Diese Entwicklung auf dem Fleischmarkt ist um so bedenklicher, als man noch vor kurzem eine Leberproduktion und ein Leberangebot an Schlachtvieh meldete und es für nötig erachtete, mit beträchtlichen Bundessubventionen dieses Leberangebot im Ausland abzugeben. Nun stehen wir vor der tragikomischen Situation, daß wir wieder Schlachtvieh aus dem Ausland einführen müssen, um einen Ausgleich zu schaffen. Es zeigt sich hier deutlich, wie schwer es für die Verbände und den Bundesrat ist, eine klare Leberpolitik über die Marktfixation zu erhalten, um mit Erfolg preisregulierend zu wirken; ein klassisches Beispiel dafür, daß Staat und Verbände gut daran täten, sich so wenig als möglich in das Verhältnis von Angebot und Nachfrage einzumischen, denn die Folge davon ist fast jedesmal die, daß der Bund oder

der Konsument die Kosten von Dispositionen, die sich nachher als verfehlt herausstellen, tragen muß.

Heute muß gefordert werden, daß die Grenze solange geöffnet bleibt und genügend Einfuhrbewilligungen für Schlachtvieh erteilt werden, bis die Detailverkaufspreise wieder reduziert werden können. Dies wird allerdings zur Folge haben, daß die Preise, die der Bauer erhält, etwas sinken. Doch ist dies ohne weiteres gerechtfertigt, da die Bauernschaft unter den heutigen Verhältnissen unmöglich verlangen kann, daß ihre Verkaufspreise zu Lasten des Konsumenten innerhalb eines Jahres um 20 bis 30 Prozent steigen. Wenn man gewillt ist, den vom Bundesrat als richtig anerkannten Weg der differenziellen Anpassung auch in der Praxis zu verfolgen, so muß man auch die nötigen Maßnahmen ergreifen, um eine Entwicklung, die dieser Richtung entgegenläuft, zu verhindern. Erklärt man sich hierzu entweder aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht in der Lage, so wird das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik des Bundes erschüttert und mit Recht werden die gegen die Anpassung

opponierenden Gruppen einwenden, daß dieser Weg nicht beschritten werden könne, wenn gleichzeitig Preiserhöhungen lebensnotwendiger Produkte stattfinden. In diesem Sinne bedeutet die Steigerung der Lebenskosten Wasser auf die Mühlen der Abwertungsleute, deren Bestrebungen der Bundesrat bisher strikte abgelehnt hat.

Die Fleischpreiserhöhung ist deshalb grundsätzlich zu würdigen, und es ist ihr um so größere Bedeutung zuzusprechen, als soeben auch der Preis für Kochbutter um volle 40 Rappen pro Kilogramm erhöht wurde und die Milch- und Schweinepreise folger auf 1 Fr. 40 ansteigen. Der Bundesrat hat es indessen in der Hand, durch Lockerung der landwirtschaftlichen Stützungsmaßnahmen eine schärfere Belastung des Konsumenten zu verhindern. Sein Verhalten wird zweifellos für die Frage der Anpassung wegweisend sein.

Die Italiener in Addis Abeba

Ein Interview Mussolinis

London, 6. Mai. ag. „Daily Mail“ veröffentlicht ein Interview seines Sonderberichterstatters mit Mussolini, der u. a. erklärte: „In meiner Politik habe ich niemals irgend eine Schädigung der Interessen des Britischen Weltreiches geplant. Auch jetzt habe ich keine derartige Schädigung vor. Italien hat nicht das geringste Verlangen nach Ägypten, das nicht zu Afrika, sondern zum Mittelmeer gehört. Italien hat keinerlei politisches Interesse im Sudan oder in Palästina. Es trifft nicht zu, daß Italien irgendwelche weiteren Kolonialbestrebungen hat. Der Sieg in Ostafrika verleiht Italien in die Gruppe der befriedigten Mächte.“

Auf die Frage, wie sich Mussolini die Friedensregelung in Abessinien denke, erwiderte dieser, daß er darauf noch keine bestimmte Antwort geben könne. Das politische und rechtliche Geschick Abessiniens sei noch zu entscheiden. Man müsse sich fragen, mit wem jetzt ein Friede abgeschlossen werden solle, nachdem der Kaiser geflohen sei. Die schleunige Errichtung der italienischen Autorität im ganzen Lande sei offensichtlich das beste im Interesse aller. Mussolini erklärte: „Es darf nicht ein lahmger Friede werden, denn wir wollen die Regelung dieses abessinischen Problems für alle Zeiten.“

Mussolini erklärte ferner: „Wir werden nicht die Tiere gegen wirtschaftliche Unternehmungen freundlich gesinnter Staaten schließen“ und fügte hinzu, daß er England und Frankreich zu den freundlich gesinnten Staaten, die sich an der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung Abessiniens beteiligen könnten, rechne.

Im weiteren Verlauf der Unterredung sagte Mussolini, daß wahrscheinlich noch einige kleinere militärische Operationen in Ogaden erforderlich seien. Er wende jedoch jetzt seine Aufmerksamkeit der Lage in Europa zu. Allgemein sei man sich darüber einig, daß eine Reorganisation des Völkerbundes notwendig sei. Italien sei bereit, sich daran zu beteiligen.

Italien und England

Rom, 6. Mai. ag. Von englischer Seite verlautet, daß der britische Botschafter in Rom auf Weisung Edens am Dienstag einen ersten Schritt zur Herstellung normaler Beziehungen zwischen England und Italien unternommen hat. Er informierte nämlich die italienische Regierung über die voraussichtliche Haltung der britischen Regierung.

Die „Stampa“ glaubt zu wissen, der Botschafter habe u. a. erklärt, die britische Regierung glaube, daß nur Italien in der Lage sei, Ordnung und Frieden in Abessinien wieder herzustellen und zu erhalten. Man hält es nicht für ausgeschlossen, daß der Botschafter die Gelegenheit benütze, um Informationen einzuziehen, die geeignet wären, die Beforgnis der britischen Regierung und öffentlichen Meinung Englands hinsichtlich der britischen Interessen im Mitteländischen Meer und im Roten Meer zu zerstreuen.

Nach der Besetzung der Hauptstadt

Rom, 6. Mai. (Tel. unferes S.-Korr.) Marschall Badoglio hat den Major Bottai, Gouverneur von Rom, zum Zivilgouverneur von Addis Abeba ernannt.

Anschließend vernimmt man in gut informierten Kreisen, daß General Graziani den Marschallstitel erhalten und zum Militärgouverneur von Abessinien ernannt werden soll.

Es verlautet hier, es seien Verhandlungen mit ausländischen Finanzgruppen und zwar amerikanischen angebahnt zur Beschaffung der für die wirtschaftliche Erschließung Abessiniens nötigen Mittel.

Mailand, 6. Mai. ag. Die „Italia“ schreibt: Die Straßen von Addis Abeba sind verwüstet. Das Geschäftsviertel, das besonders von griechischen und französischen Händlern bewohnt war, zeigt

die Spuren der Verwüstung der letzten Tage. Alle Läden sind ausgeplündert worden. Zahlreiche Häuser brannten nieder. Die St. Georgskirche weist Spuren blutiger Zusammenstöße auf. Auf den Straßen liegen Leichen. Unmittelbar nach der Besetzung der Stadt begaben sich die Europäer, die nach den Gesandtschaften geflohen waren, auf die Straßen, um nach ihren zerstörten Häusern und verwüsteten Läden zu sehen. Marschall Badoglio gab äußerst scharfe Weisungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Sitz der Vereinigung der Jungabessinier wurde besetzt.

Rom, 6. Mai. ag. Der König und Mussolini richteten an Marschall Badoglio und an die siegreichen Truppen Glückwünsche Telegramme. Auf Befehl des Duce wird Italien während drei Tagen flagen.

Mailand, 6. Mai. (Tel. unferes S.-Korr.) Dem „Corriere della Sera“ klingt die Siegesnachricht vom Einzug der italienischen Truppen in Addis Abeba wie ein Traum. Italien habe in sieben Monaten einen Krieg gewonnen, dessen Schwierigkeiten so groß waren, daß die Dauer unberechenbar schien. Während des Krieges habe Italien eine durch Aufrichtigkeit und Graufamkeit in der Geschichte beispiellose wirtschaftliche Belagerung ausgehalten. Es sei sowohl von Abessinien als vom Völkerbund angegriffen worden und habe trotz der besten internationalen Lage auf beiden Fronten gesiegt. Abessinien sei italienisch geworden, nicht als Kriegsbeute, sondern im Sinne einer zivilen Eroberung, nicht durch Gewalt, sondern dank der Logik der Geschichte. Zweifel habe Italien gelitten, als daß ihm nur der kleinste Teil der Vergütung weggenommen werden könnte. Zwischen seinen hochheiligen Rechten und den Interessen der Bevölkerung bestünde vollkommene Übereinstimmung. Ergeben müsse man nachträglich, wenn man bedenke, daß 50 Staaten verlust hatten, Italien von seiner zivilisatorischen Mission abzuhalten. Heute soll der herrliche Augenblick ausgenutzt werden; morgen werde, wenn es sich als notwendig erweisen sollte, die Polemik gegen die falschen Freunde fortgesetzt.

Mailand, 6. Mai. (Tel. unferes S.-Korr.) Nach den amtlichen Angaben haben in der Stadt und Provinz Mailand ungefähr 1 700 000 Personen an der „Rinatura“ teilgenommen. Überall, wo Lautsprecher angebracht worden waren, versammelte sich das Volk, um Mussolinis Rede zu hören. Bis in die Morgenstunden waren in Mailand die Hauptstraßen und Plätze belebt, die Häuser waren besetzt, viele Fenster beleuchtet. Das britische Konsulat am Corso Vittorio war von Truppen, uniformierter und Geheimpolizei stark bewacht. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. Auf Anordnung der Regierung bleiben in ganz Italien die öffentlichen Gebäude und Privathäuser drei Tage lang besetzt.

Die Stimmung in London und Paris

London, 6. Mai. (Tel. unferes S.-Korr.) Die Parteivorstände der Liberalen und Labour haben gestern Abend in Resolutionen zum Zusammenbruch des abessinischen Widerstandes Stellung genommen; sie haben der Regierung für die kommende Ratstagung in Genf einen Kurs nahegelegt, der es sich zur Aufgabe machen sollte, den Angreifer um die Früchte seiner „ungerecht und mit barbarischen Mitteln betriebenen Eroberung“ zu bringen. Die Sprecher der Opposition werden sich auch in der heutigen Unterhausdebatte über den ihnen vorschwebenden „Verdrängungsfeldzug“ verbreiten. Die ihnen nahestehende Presse und die

Legende von den zwei Brüdern

Von Egidmund v. Radecki

Es waren einmal zwei Brüder, von denen sollte der eine den Hof übernehmen, der andere geistlich werden. Der Hof übernehmen sollte, tat nicht gut; es litt ihn nicht an einem Orte und wo er ein paar blaue Berge sah, glaubte er hinter ihnen das Glück. So ließ er seinen Spaten im Stich, dazu Braut, Eltern, gute Freunde, schob sein Häutchen schief und zog hinaus in die Ferne. Dort aber verlor er sein Geld und begann in anderer Leute Taschen zu suchen, was ihm in der eigenen fehlte. In solchen Taschen fand er bald Goldstücke, bald kräftige Schläge, und je kräftiger die Schläge wurden, um so grimmiger ward sein Griff nach dem Gelde.

Der andere Bruder zog in den nächsten Wald, zu einem Einsiedler in die Lehre, damit er von ihm das Beten erlernte. Dieser Einsiedler war ein frommer Mann. Wenn er frühmorgens niederkniete, so hielten alle Bären, Rehe, Gieschsen und Ameisen im Walde still, um seinen Worten zu lauschen. Wenn er das andere Mal niederkniete, so hielten auch noch alle Vögel im Singen, alle Quellen im Murmeln inne, die Bäume hörten auf zu Enarren und kein Blättchen regte sich, so daß der Wald still wurde wie ein Gotteshaus bei der Wandlung. Betete er aber zum drittenmal, so begannen die Bären zu brummen, die Rehe zu ziepen, die Ameisen zu krabbeln; alle Vögel fingen, alle Quellen murmelten, alle Bäume rauschten und der ganze Wald dröhnte wie eine Orgel.

Bei dem Einsiedler lernte der Bruder die goldenen Feiertage, die Fasten, die Worte eins nach dem

anderen, nur das Beten konnte er nicht erlernen. Denn wenn er niederkniete, so brummen die Bären in sein Gebet, er hörte die Vögel dazwischenzwischen und auch die Ameisen zwickten ihn. Da stand er trostlos auf, und der Einsiedler sprach: Mein Sohn, ich habe dich alles gelehrt, was ich weiß; nun gehe in die Stadt.

Also ging er in die Stadt und kam zu einem Priester in die Lehre, damit er von ihm das Beten erlernte. Dieser Priester war ein frommer Mann. Wenn er betete, so vergaßen die Menschen ihren Haber und wurden ein einziges Herz. Wenn er das andere Mal niederkniete, um Gott zu loben, so hörten die kleinen Kinder auf zu schreien und es wurden die Kranken gesund. Aniete er aber das drittemal zum Gebet, so brannten alle Kerzen heller, das Fensterglas erkunkelte und den heiligen Bildern tollten die Tränen über die Wangen.

Bei dem Priester lernte der Bruder die Bücher und die heilige Sprache, nur das Beten konnte er nicht erlernen. Denn wenn er sich ans Beten machte, so begannen die Menschen ihre Rechnungen zu überschlagen und zu husten, die Kerzen brannten düster und die Bilder blieben starr. Da stand er trostlos auf, aber der Priester sprach: Mein Sohn, solches Beten ist nicht jedermanns Sache. Sei nur treu und warte auf dein Wunder, sondern auf ein neues Herz, denn ein größeres Wunder gibt es nicht. Sofern du ehrlich glaubst, kannst du Priester werden.

Und eines Nachts, als er allein zu Hause saß, fiel ihm alle die Köstlichkeit auf dem Altare ein, wie einem die Liebste einfällt, so daß man nach der längsten Leiter sucht, um sie jachte an ihr Fenster zu stellen.

Es litt ihn nicht mehr im Hause; leise und eilends schlich er in die Kirche, wo die Schatten der Säulen und Mauerbögen sich finster nach seiner hushenden Kerze drehten. Mit begehlicher Hand zündete er ein Altarlicht nach dem anderen an; mit zitternder Hand zog er Kelch, Gefäß und Monstranz in die strahlende Helle und sank davor mit einem Schrei in die Knie. Und starr stand die Kirche um ihn.

Da kam ein Pochen von der Tür. Aber er dachte, das sei das Pochen seines eigenen Herzens, und betete weiter. Nun erscholl ein zweites Pochen, das war dringender. Er aber dachte wieder, das sei sein Herz, und betete noch inbrünstiger zum Golde. Doch mit dem dritten Pochen wurde die Tür aufgerissen und ein Schritt trat herein. Von dem Windzug löschten die Kerzen aus und es wurde dunkel. Da spürte der Kniete, daß jemand gekommen sei — und nicht um zu beten, sondern um zu nehmen! Und als sein Herz das wußte, tat es einen entsetzlichen Schlag und zerbarst, so daß er sich nicht mehr rührte und tot war.

Der Eindringende aber, der Kirchenräuber, war sein Bruder. Der hatte sich in der Welt umgesehen und gefunden, daß Schatzhäuser von Wächtern, Kirchen aber von Gottesfurcht bewacht werden, und zog daraus seinen ruchlosen Vorteil. Wie er nun im Scheine des Windlichts die einsame Gestalt vor dem Allerheiligsten Lienen sah, sprang er mit dem Schwerte herzu, um den Zeugen das Schweigen zu lehren. Da aber die Gestalt sich nicht umwandte, sondern still im Gebete fortfuhr, entfalt ihm das Schwert. Und als er noch näher herzutrat, erkannte er in dem starren Antlitz seinen Bruder. Da meinte er nicht anders, als daß sein Bruder im Gebete vor dem Allerheiligsten entschlafen sei, sank davor in die Knie und bereute mit bitteren Trä-

meisten Führer der Völkervereinigung unterstützen ihre Forderungen. Die Ausstoßung Italiens aus dem Völkerverbund wird u. a. da und dort erwogen. Lord Cecil aber ist der Ansicht, daß diese Waffe erst dann zur Anwendung gelangen sollte, wenn Italien sich weigert, eine Völkervereinigung anzunehmen.

Die der Regierung nahestehende Presse hat nichts zu sagen, was über das hinausginge, was wir gestern über die Haltung des Kabinetts berichteten. „Daily Telegraph“ stellt fest, daß die künftige Haltung des Völkerverbundes gegenüber Italien von allen Mächten in gemeinsamen Beratungen festgelegt werden müsse. Es ist anzunehmen, daß der Staatssekretär des Außenbüros heute abend im Unterhaus dieses Thema variieren wird. Er wird es vielleicht auch mit einigen Andeutungen über den Fragebogen bereichern, der noch heute nach Berlin abgehen soll. Die „Times“ hat heute darüber einiges zu sagen; u. a. beantwortet sie direkte Befragungen mit der Reichsregierung und insbesondere die Entsendung eines britischen Kabinettsmitgliedes nach Berlin zum gegebenen Zeitpunkt. Im allgemeinen neigt man selbst in den Kreisen, wo man den Verzicht auf die Führung in Genf als schmachvollen Verrat betrachtet, zur Auffassung, daß Eden dort die Sondierungen fortsetzen und die britische Politik der Meinung der Minderheit unterordnen werde.

Ueber die Haltung der „neutralen“ Staaten liegen hier noch keine zuverlässigen Informationen vor. In Südafrika sehen sich die führenden Organe für die Fortführung der Sanktionen ein. Das Foreign Office wird in den nächsten Tagen zweifellos auch in Erfahrung zu bringen suchen, wie sich Washington zur heutigen Sachlage stellt. Der dortige Korrespondent der „Times“ weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Italien den sogenannten argentinischen Antikriegspakt am 12. Oktober 1933 unterzeichnet habe, welcher der Stimpson-Donner-Doctrin der Nichtanerkennung von durch gewaltsame territoriale Eroberungen geschaffene Sachlage zur Anerkennung verhalf. Dieser Pakt dürfte, wie der „Times“-Korrespondent meint, die Politik Washingtons in der delikaten äthiopischen Frage beeinflussen.

London, 6. Mai, ag. (Havas) Die „Morning Post“ schreibt: Obgleich die Sanktionen nur durch kollektives Vorgehen aufgehoben werden können, besteht kein Zweifel mehr an ihrer Aufhebung. Es ist am besten, den Zwischenfall als erledigt zu erklären und die erworbenen Erfahrungen inskünftig zu Rube zu ziehen. Das Blatt meint, die Beibehaltung der Sanktionen könnte nur noch den Zweck haben, dem Völkerverbund einigen Einfluß auf die endgültige Gestaltung des Schicksals Abessinians zu verschaffen. Eine solche Regelung würde aber wahrscheinlich den Völkerverbund in größeren Mißredit bringen, als das Eingeständnis seines Mißerfolges. Der Völkerverbund kann sein Desinteressententum in Abessinien erklären, ohne dabei offiziell den von Italien geschaffenen neuen Status der Lage anzuerkennen. Wie im Falle des Mandatschuan, kann eine Resolution angenommen werden, wonach sich die Völkerverbundstaaten verpflichten, eine durch Gewalt herbeigeführte Lage nicht anzuerkennen. Da Italien aus dem Völkerverbund nie ausgetreten ist, würde es bei einem solchen Vorgehen nicht verhindert, seinen gewohnten Platz im Völkerverbund einzunehmen und seine normale Rolle in den europäischen Angelegenheiten zu spielen. Nach einer gewissen Zeit bestände dann die Möglichkeit, die Stellung Italiens in Abessinien zu regeln.

„Daily Telegraph“ meldet, daß bereits eine englisch-italienische Fühlungnahme über die Rolle Italiens in der kommenden Woche in Genf spielen wird, und daß Italien im Völkerverbund durch Baron Mosi vertreten sein werde.

„Daily Herald“ berichtet, daß sich die heutige Kabinettsitzung mit den kommenden Verhandlungen in Genf befassen werde. Es sei zu erwarten, daß Eden in der Sanktionsfrage, wie üblich, freie Hand erhalten werde, da vorerst die Haltung der übrigen Völkerverbundmitglieder bekannt werden müsse. Das Blatt fügt bei: „Die Anzeichen sprechen dafür, daß die französische Regierung dafür eintreten werde, die Sanktionen ganz fallen zu lassen, sofern Rom die nötigen Zusicherungen geben werde, daß die französi-

nen, legte sein Schwert und sein Geld auf die Stufen nieder, zog in den Wald und wurde ein Einsiedler.“

Der Mesner aber fand am nächsten Morgen vor dem Altar einen Toten, ein Schwert und einen Geldbeutel.

So dachten nun die Bauern, ihr Pfarrer sei als ein Heiliger gestorben; allein der Körper zerfiel und es geschah keine Wunder. Seinem Bruder, dem Einsiedler, jedoch erschien der Tote im Traum und sprach: Bete nicht zu mir, sondern bete für mich! damit meine Sünde, die dein Gut zerstören ließ, durch dessen wachsende Flamme wieder vernichtet werde. O mein Bruder, ich leide arge Pein. Und der Bruder tat es.

Kleine Chronik

Hans Jelmoli 7. w. In einer Zürcher Privatmusik ist heute morgen der Zürcher Komponist und Pianist Hans Jelmoli, 59-jährig, gestorben. Neben und Werk dieses vielseitig begabten, feinfühligsten Menschen, dessen auch auf die Musikkritik sich erstreckendes Schaffen leider seit Jahren durch eine schwankende Gesundheit gehemmt war, soll im Feuilleton der „N. Z.“ das dem Verstorbenen manchen trefflichen Beitrag verdankt, von berufener Seite gewürdigt werden.

Musikalische Notizen. Das erste Konzert der Berliner Philharmoniker in Luzern war ein großartiger Erfolg. Furtwängler wurde als Dirigent und Solist (Mozart-Klaviersolo) enthusiastisch gefeiert und verdankte die Ovationen durch die Zugabe der Ouvertüre aus „Oberton“. — Der diesjährige Hegar-Preis des Konservatoriums für Musik in Zürich kommt in Form eines Freisemesters an der Konzertabteilung für Klavier zur Ausgabe. Schweizerbürger wollen sich unter Beilage der Studienausweise, des Geburtszeugnisses und eines Zeugnisbescheinigung bis spätestens 15. Mai bei der Direktion des Konservatoriums für Musik in Zürich, Froschhofgasse 6, Zürich, melden.

sehen und englischen Interessen in gewissen Zonen gemäß dem Vertrag von 1906 anerkannt werden.“

Paris, 6. Mai, ag. (Havas) Nach Beendigung seiner Aufgabe in Afrika wendet sich der römische Diktator Europa zu und bietet seine Mitarbeit zur Festigung des europäischen Friedens an. Man muß die von Mussolini hingestreckte Hand ergreifen und Italien rasch in die Front von Stresa zurückführen.

Der „Excelsior“ schreibt zur gestrigen Ansprache Mussolinis: Die Erklärungen Mussolinis zeigen, daß man nicht erwarten kann, Italien werde auf die volle Ausnutzung seines Sieges verzichten.

„Populaire“ schreibt: Mussolini lehnt jede Lösung ab, bei der die Unabhängigkeit Abessinians, wenn auch nur teilweise, gewahrt würde. Nachdem er den im Jahre 1928 mit dem Regus abgeschlossenen Freundschaftspakt zerriß und den Völkerverbundspakt mit Füssen trat, erklärt nun Mussolini, auch das englisch-französisch-italienische Dreimächteabkommen über Abessinien von 1906 sei ein Felsenpapier. Die Erklärungen Mussolinis vom Dienstagabend enthalten ein Programm, das Italien seit dem Anfang verfolgt hat. Wenn der Völkerverbund nicht getrennt und konsolidiert wird, so wird der ostafrikanische Krieg das Vorzeichen eines Weltkrieges sein, wie es der tripolitische Krieg von 1911—12 war.

Die Reise des Regus

London, 6. Mai, ag. Der abessinische Gesandte Dr. Martin teilte in einer Presseunterredung mit, daß der Regus mit seiner Familie und seinen Begleitern voraussichtlich in einem der vielen abessinischen Klöster bei Jerusalem seinen Aufenthalt nehmen werde. Der Regus werde entweder seine Tage in der Einsamkeit eines dieser alten Klöster beschließen oder, was wahrscheinlicher sei, seine Familie in Palästina unterbringen und dann nach London kommen, um in England einen „verzweifelten persönlichen Appell nach Gerechtigkeit für Abessinien“ zu unternehmen. Die Kaiserin werde wahrscheinlich nie mehr in der Öffentlichkeit erscheinen; ihre Gesundheit sei durch die Ereignisse der letzten Wochen zugrunde gerichtet.

Amerikanische Erdöl-Interessen

New York, 6. Mai, (Tel. d. „United Press“) Der amerikanische Finanzmann Leo Chertock, der große Erdölkonzeptionen in Abessinien erworben haben will, erklärte heute der Presse gegenüber, es sei ihm gleichgültig, was Mussolini mit Addis Abeba und der Gegend östlich davon vorbabe. „Aber er soll sich hüten, in die Provinz Wollega im westlichen Abessinien vorzudringen“. Chertock unterließ es leider, bei seiner Drohung näher zu erklären, welche Maßnahmen er gegen den Duce ergreifen würde, falls die Italiener doch nach Wollega marschieren sollten.

Dr. Melly

London, 6. Mai, ag. (Havas) Aus Addis Abeba wird gemeldet, daß Dr. Melly, der Leiter der englischen Feldambulanz, gestorben ist, der während der Plünderungen der letzten Tage in der abessinischen Hauptstadt von einer Kugel getroffen wurde, die ihm die Lunge durchschlug.

Die Spannung im Fernen Osten

Ein neuer Grenzverstoß

Tokio, 6. Mai, ag. (Havas) Aus Hsining wird berichtet, daß zehn sowjetrussische Soldaten in mandchurisches Gebiet eindrangen und 25 Kilometer südlich von Mischan zwei mandchurische Bauern auf russisches Gebiet verschleppten. Der Vorfall ereignete sich am 2. Mai. Die mandchurische Regierung wird bei der Sowjetregierung Protest einlegen.

Peking, 5. Mai, ag. (Havas) Das Still-schweigen, mit dem die Chinesen den Verhaltungen zwischen chinesischen und japanischen Delegierten behandelt werden, erinnert an den Waffenstillstand von Tangu, dessen Bestimmungen erst bekannt wurden, als sie bereits in Kraft traten.

Nach Berichten von chinesischer Seite soll das Abkommen wirtschaftliche, kulturelle und militärische Bestimmungen umfassen. Die chinesisch-japanische Zusammenarbeit soll u. a. darin zum Ausdruck kommen, daß die Provinzen Szechuan und Tschahar eine wirtschaftliche Autonomie erhalten und daß ihre Entwicklung überhaupt gefördert wird. Auf intellektuellem Gebiet soll diese Zusammenarbeit in mehrfacher Hinsicht zur Geltung kommen, und es ist u. a. die Einstellung der japanischen Tätigkeit in den Studentenzentren Nordchinas vorgesehen. Hauptgegenstand der Verhandlungen sind aber die militärischen Bestimmungen. Die Japaner sollen die Ermächtigung verlangen, an verschiedenen Punkten der Bahnlinien Peking-Hanlan, Peking-Pukau und Peking-Bautau Truppen zu halten, die chinesischen Truppen auszurüsten und China militärisch zu beraten, damit von Szechuan und Tschahar aus militärisch gegen die Kommunisten oder andere Feinde vorgegangen werde.

Die chinesisch-japanischen Verhandlungen sollen sich deshalb in die Länge ziehen, weil die Japaner in erster Linie ein Militärbündnis zu erlangen suchen und weil andererseits die Chinesen gegen die Autonomie von Ost-Szechuan kämpfen. Es wird auch berichtet, daß die japanisch-ferne Tendenz verschiedener Führer der 29. chinesischen Armee die Stellung von Sung Scheh Yuan bei den Verhandlungen erschwere.

Die Wahlen in Ägypten

Kairo, 5. Mai, ag. (Havas) Mit 163 Sitzen hat der Wafd bei den Wahlen eine erdrückende Mehrheit erhalten. Die übrigen Parteien erhielten folgende Zahl von Sitzen: Liberale 17, Volkspartei 8, dissidente Wafdisten 6, Unionisten 5, Nationalisten 4, Unabhängige 14. Es bleiben noch 15 Sitze zu besetzen.

Die Präsidentschaftskandidatur Azanas

Madrid, 6. Mai, pt. Die Sozialistische Partei und die kommunistische Parlamentsgruppe haben beschlossen, die Kandidatur des Ministerpräsidenten Azana bei der am 10. Mai stattfindenden Präsidentschaftswahl zu unterstützen. Damit erscheint die einstimmige Wahl Azanas zum Präsidenten der Republik als gesichert.

Die Spannung in Palästina

Jerusalem, 6. Mai, ag. (Havas) Der Oberkommissar hat den arabischen Landesauschuß zu einer Besprechung einberufen und diesem erklärt, daß er die arabischen Forderungen nach London weitergeleitet habe. Zum gegenwärtigen Streit der Beamten und zur Aufforderung, einen Steuerstreik durchzuführen, bemerkte der Oberkommissar: „Ich habe Sie einberufen, weil sich die Lage verschlimmert. Gegen die Rädelsführer werde ich alle gesetzlichen Maßnahmen ergreifen, und ich ersuche Sie, mir hier zu erklären, daß Sie ihrem Aufruf nicht folgen werden. Ich unterlasse alle Kundgebungen und Versammlungen.“ Der Oberkommissar machte die Mitglieder des Landesauschusses darauf aufmerksam, daß sie die Möglichkeit hätten, eine Delegation nach London zu entsenden. Nach dieser Konferenz wurden zwei Streikführer verhaftet.

Bei einer Kundgebung wurden ein Jude und ein Araber verletzt. Während des ganzen Tages herrschte eine gewisse Erregung und die allgemeine Spannung scheint sich wieder zu verschärfen.

Der Prozeß Wesemann

Strafantrag: Zwei Jahre Gefängnis — Urteilsverkündung um 18 Uhr

* Basel, 6. Mai.

Der Prozeß soll heute zu Ende gehen, und das wird wohl ohne Störungen und Verzögerungen möglich sein. Mehrstündige Plädoyers erfordern der Fall nicht, denn beim Gericht und bei den meisten Beteiligten fehlt jede Absicht, ein großes oder kleines politisches Welttheater aufzuführen. Die Politik liefert nur den Hintergrund. Der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt Häberli, zeichnet ihn in wenigen Strichen: Kampf um Weltanschauungen zwischen Pazifismus und Reichswehr. Mit schonungsloser Erbitterung suchen sich die Gegner unerschütterlich zu machen, sogar Amtspersonen scheuen nicht vor Verbrechen zurück. Mehr Politisches sagt der Staatsanwalt nicht. Am Schluß folgt ein Wort, das hinlänglich ausdrückt, worauf es bei diesem Prozeß ankommt: „Derartige Angriffe dulden wir nicht, wir leben noch in einem Rechtsstaat, und wir suchen sogar der Persönlichkeit des Verbrechens gerecht zu werden.“

Das Gerechtere ist nicht ganz einfach, weil man nicht weiß, auf welche tieferen Motive die Tat, die unter allen Umständen gemein war, zurückzuführen ist. War es Wesemann um Geld zu tun, um „Anschluß nach oben“, oder um selbstlosen Dienst am Vaterland? Die Anklage nimmt an, die Wahrheit liege etwa in der Mitte. Zwei mildernde Umstände hebt sie hervor: Wesemann war bei der ganzen Entführungsgeschichte nicht Hauptperson, nur Werkzeug. Sein Geständnis hat das Gericht davor bewahrt, auf Grund eines bloßen Indizienbeweises urteilen zu müssen. Für die Freiheitsentziehung soll Wesemann eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis erhalten.

Wer nun glaubt, die Parteivorträge fahren mit dieser Sachlichkeit fort, sah sich enttäuscht, als Dr. Zellweger, Vertreter der Zivildemokratie, d. h. Jacobs, zu einer richtigen politischen Rede gegen das Dritte Reich ausholte. Das Verhalten Jacobs in seinem Kampfe gegen Militarismus und Generale habe seine Rechtfertigung erfahren durch Deutschlands Wiederaufrichtung und den Einmarsch ins Rheinland. Zugunsten von Jacob wird das eidgenössische Parlament propagandistisch herangezogen: der Gefinnungs-freund Jacobs, Offizier, sei der aussichtsreichste Anwärter für den Friedensnobelpreis; die Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung habe ja eine Kundgebung zugunsten Offiziers unterzeichnet. Es wird zweifellos das Parlament interessieren, daß ihm für jene Demonstration andauernd mehr Dank gezollt wird als für manche Amtshandlung.

Die geforderte Gemütnungssumme fällt mäßiger aus als die Herrn Jacob gepollte Heldenverehrung. Diese unter die Lupe zu nehmen, war die Aufgabe des Verteidigers Wesemanns, Dr. Kramer. Für ihn liegt der wichtigste mildernde Umstand in der Unschärfe der Person des Entführten. Jacobs Handlungsweise müßte nach schweizerischem Recht beurteilt als Verräterei bezeichnet werden. Damit ist dialektisch ein ähnliches Gleichgewicht hergestellt wie bei der diplomatischen Erledigung: das Dritte Reich muß den widerrechtlich verschleppten Jacob herausgeben, aber die Schweiz will Jacob nicht behalten. Allmählich häufen sich im Plädoyer die mildernden Umstände um Wesemann so zahlreich, daß, allerdings recht behutsam, schließlich ein Antrag auf Freisprechung herauskommt. Er findet seine Interpretation in der Beifügung: Jedenfalls nicht Zuchthaus, und das hat offenbar zu bedeuten, daß der Gerichtshof vielleicht über die Anträge des Staatsanwaltes hinausgehen und auf Zuchthaus statt nur auf Gefängnis erkennen könnte.

Die Begründung der Anklage

ag Am Mittwochvormittag begann

Staatsanwalt Dr. Häberli

mit seiner Anklagerede. Der Prozeß sei der Ausfluß eines jahrelangen Kampfes zwischen dem Pazifisten Jacob einerseits und den Kreisen, die der Reichswehr nahestehen, andererseits. Zu diesem Kampf selbst hat das Gericht nicht Stellung zu nehmen, sondern lediglich

Deutschland

Wiesbaden, 5. Mai, ag. Die Wiesbadener Zeitung, die im 84. Jahrgang steht, hat ihr Erscheinen eingestellt.

Frankreich

Sydes, 5. Mai, ag. (Havas) Die kleinen Kriegsschiffe des 1. Geschwaders verließen am Montagabend ihren Stützpunkt, und heute fahren die großen Kriegsschiffe von Toulon aus. Bei Korsika findet sich das ganze Geschwader zusammen, um dann, wie alljährlich, nach der afrikanischen Küste zu fahren.

Britisches Reich

London, 6. Mai, ag. (Havas) Das Oberhaus hat auf Antrag der Regierung eine Gesetzesvorlage genehmigt, durch die das Kabinett die Vollmacht erhält, die gegenwärtige Verfassung von Malta aufzuheben oder abzuändern.

Ägypten

Kairo, 5. Mai, ag. (Reuter) Das Kabinett erließ ein Dekret, worin Prinz Mohammed Ali, ein Neffe des verstorbenen Königs, als präsumtiver Thronerbe bezeichnet wird.

Völkerverbund

Haag, 5. Mai, ag. (Havas) Die Vertreter Hollands, der skandinavischen Länder und Finnlands, also der fünf Staaten, die im Völkerverbund den zurzeit von Dänemark besetzten Ratsitz innehaben, treten am kommenden Samstag in Genf zusammen, um mehrere Völkerverbundfragen zu besprechen, für welche die erwähnten Staaten besonderes Interesse besitzen. Für den gleichen Tag ist auch eine Konferenz vorgesehen, an der Vertreter Spaniens und der Schweiz mitanzuwesen sein werden.

das Verbrechen zu ahnden, das im Verlaufe dieses Kampfes auf unheimlichem Boden begangen worden ist. Die Einzelheiten der Entführung sind im Verlaufe der Verhandlungen hinreichend abgeklärt worden. Angeklagt bleibt nur die Frage, ob Jacob im Restaurant betäubt worden ist oder nicht. Zur Beurteilung der Tat Wesemanns ist die Frage nicht von Bedeutung. Aus welchen Gründen hat Wesemann das schimpfliche Handwerk des Spießdienstes ausgeübt? Um Geld zu verdienen oder aus Liebe zu seinem Vaterlande oder hat er einfach Anschluss nach oben gesucht in der Hoffnung, sich wieder eine Stellung zu verschaffen. Der Beweis fehlt für jede der drei Möglichkeiten. Wir müssen auf den Charakter Wesemanns abstellen. Der Tatbestand des Paragraphen 125 des Strafgesetzes, das Delikt der

Freiheitsentziehung

ist unter allen Umständen erfüllt. Der Freiheitsentzug dauerte vom 9. März 1935 bis zum Tage der Auslieferung Jacobs an die Schweiz, dem 17. September 1935. Wesemann hat die Tat vollständig und mit aller Hebelung begangen. Er mußte wissen, was Jacob in Deutschland zu gewärtigen hatte. Für die Frage der Strafzumessung fehlt jedes Präjudiz. Wir müssen die Strafe im Rahmen des Gesetzes nach freiem Ermessen finden. Das Gesetz führt eine Höchststrafe von acht Jahren Zuchthaus vor. Für das Strafmaß sind wesentlich die Beweggründe der Handlung. Die Tat war auf alle Fälle — nach einem Wort des Angeklagten selbst — gemein. Wegen der Schimpflichkeit seines Verhaltens wäre eine mehrjährige Zuchthausstrafe gerechtfertigt. Wir leben aber in einem Rechtsstaat und müssen alles heranziehen, was auch zugunsten des Angeklagten spricht. Wesemann war lediglich das Werkzeug in der Hand stärker Leute. Wichtig ist ferner, daß er von dem Tage an, da er hörte, daß Jacob vor den Volksgerichtshof gestellt werde, Reue empfand und ein ausführliches Geständnis ablegte, um dadurch zur Befreiung Jacobs beizutragen. Er wußte bei Ablegung dieses Geständnisses, daß er sich damit die spätere Rückkehr nach Deutschland unmöglich machte und sich der Verfolgung seiner früheren Auftraggeber aussetzte. Es muß zugegeben werden, daß ohne dieses Geständnis die diplomatischen Verhandlungen des Bundesrates nicht so erfolgreich verlaufen wären.

Gestützt auf eine persönliche Überzeugung, die er im Laufe der Voruntersuchung gewonnen hat, und die durch die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung bestätigt wurde, beantragt der Staatsanwalt, den Angeklagten der Freiheitsentziehung laut § 125 des Strafgesetzes schuldig zu erklären und zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren zu verurteilen, unter Anrechnung der Untersuchungsfrist ab 29. März 1935. Beim Bundesrat ist selbstverständlich der Antrag auf Ausweisung zu stellen.

Die Parteianträge

Der Vertreter der Zivildemokratie, Dr. Zellweger (Zürich), macht zugunsten Jacobs eine Schadensforderung von 5000 Fr. geltend.

Der Verteidiger Wesemanns, Dr. Kramer, erklärt zunächst, daß er als Vertreter des Angeklagten eine Gemütnungssumme zugunsten Jacobs nicht ablehne; deren Höhe stelle er dem Ermessen des Gerichts anheim. Wesentliche Milderungsgründe für das Verhalten des Angeklagten liegen nach Auffassung Dr. Kramers in der politischen Betätigung Jacobs, die er sehr eingehend und kritisch beleuchtet. Im unabhängigen Zeitungsdienst wurden Tatsachen enthüllt, die die Behauptungen aufstellte, die Jacob unmöglich bloß aus Zeitungen oder Zeitchriften entnommen haben konnte. Wesemann mußte vielmehr glauben, daß Jacob tatsächlich von Beamten des Reichswehrministeriums in landesverräterischer Weise informiert wurde. Der Verteidiger verliert nun zu beweisen, daß der Tatbestand des Paragraphen 125 erfüllt sei. Man müßte auseinanderhalten, was noch auf Schweizer Boden und was jenseits der Grenze geschah sei. Nach deutschem Recht habe Jacob ein Verbrechen begangen, und deshalb war seine Festnahme in Deutschland durchaus legal. Illegale Freiheitsentziehung dauerte also nicht länger als bis zu dem Augenblick, da ihn die deutschen Behörden übernahmen. Nach den gesetzlichen Grundlagen müsse Wesemann freigesprochen werden.

Staatsanwalt Dr. Häberli repliziert kurz. Die in Deutschland erfolgte Verhaftung war rechtswidrig, sonst hätte sich die deutsche Regierung nicht veranlaßt gesehen, Jacob wieder auszuliefern. Die Verhaftung war der schmerzliche Verstoß gegen das Völkerverrecht.

Damit sind die Verhandlungen beendet. Der Präsident gibt bekannt, daß die Urteilsverkündung abends 6 Uhr erfolgt.